

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 14.08.2006
Dezernat V	Amt Amt 50	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0238/06

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	29.08.2006	nicht öffentlich
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	12.09.2006	öffentlich

**Thema: Information zur Arbeit der Interventionsstelle,
Frauenhaus/Frauenhausberatungsstelle der LH MD**

1. Stand der Arbeit der Interventionsstelle

Die Interventionsstelle arbeitet seit fast 3 Jahren für Opfer von häuslicher Gewalt. Sie ist heute ein wichtiger Part in der Unterstützung von betroffenen Männern und Frauen, wie die ständig wachsende Nachfrage an Beratung beweist.

Seit 2005 arbeitet die Interventionsstelle mit einer Leistungsbeschreibung, die die Grundlage eines 2 Jahres- Zuwendungsvertrages mit dem Land Sachsen-Anhalt bildet. Finanziert wird die Interventionsstelle mit einer Festbetragsfinanzierung, gefördert durch das Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt sowie eine 10%ige Eigenbeteiligung des Trägers.

Die Interventionsstelle orientiert sich an einem fest umrissenen Arbeitsgebiet, das 60% Einzelfallhilfe, 30% Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit und 10% zur Durchführung von Weiterbildungen vorsieht.

Seit Ihrem Bestehen bis zum Ende Juli 2006 wurden durch die Interventionsstelle insgesamt 658 Frauen und 17 Männer beraten.

Die Anzahl der zu Beratenden nahm dabei ständig zu..

Während 2005 im 1.Halbjahr 113 Betroffene Unterstützung in der Interventionsstelle suchten, waren es im gleichen Zeitraum 2006 bereits 183 Betroffene. Das entspricht einer Steigerung um rund 62%. Ohne ein entsprechendes Netzwerk in den Regionen wäre dieses Arbeitsaufkommen nicht zu realisieren.

Durch die Interventionsstelle wurden im 1.Halbjahr 424 Beratungskontakte, 312 Hilfekoordinierungen und 11 Begleitungen realisiert.

Die Einzelfallhilfe ist allerdings nur ein Schwerpunkt der Arbeit der Interventionsstelle. Im gleichen Zeitraum fanden auch 117 Arbeitsgespräche mit KooperationspartnerInnen und 24 Vernetzungstreffen der regionalen Gremien unter Beteiligung der Interventionsstelle statt. Weiterhin führte die Interventionsstelle 4 öffentliche Präventionsveranstaltungen in verschiedenen Orten sowie 4 Weiterbildungen für Polizeibedienstete durch.

Veränderungen in den Arbeitsinhalten der Interventionsstelle:

Mit Wirkung zum Oktober 2005 gab die Interventionsstelle die Landkreise Salzwedel, Stendal und den Ohrekreis aus ihrem Zuständigkeitsgebiet an die neu gegründete Interventionsstelle Stendal ab. Damit ist die Interventionsstelle Magdeburg nun für 7 Landkreise und für die Landeshauptstadt Magdeburg zuständig.

Auf Grund des geänderten Bedarfs und vor dem Hintergrund der polizeilichen Erlasslage zu Stalking und häuslicher Gewalt wurde der Bereich der Beratung für Stalking- Opfer den Interventionsstelle des Landes zugeordnet. Schon heute sind ca. 1/3 der Betroffenen in der Beratung der Interventionsstelle Stalking- Betroffene. Die Tendenz ist stark steigend.

In Landkreisen, die über kein spezifisches Beratungsangebot zu häuslicher Gewalt verfügen hält die Interventionsstelle Beratungseinheiten vor. So wird Beratung in Blankenburg und Oschersleben 1x monatlich durch die Interventionsstelle durchgeführt. Entsprechende Räumlichkeiten werden dazu durch Kooperationspartner bereitgestellt.

Im Landkreis Schönebeck existiert seit 2005 ein Kooperationsprojekt, das Beratung für Frauen in verschiedenen Problemlagen, für Opfer von häuslicher Gewalt oder Stalking und für Opfer von Straftaten vorhält. Die Federführung hat dabei das Frauenhaus Wolmirstedt in Kooperation mit dem sozialen Dienst der Justiz und der Interventionsstelle.

Über 50% der von Stalking oder häuslicher Gewalt Betroffenen in der Beratung der Interventionsstelle kommen aus Magdeburg. Dementsprechend hält die Interventionsstelle 2 feste Beratungstage für Magdeburg vor. So ist die Interventionsstelle jeweils dienstags und donnerstags zu den üblichen Ämtersprechstunden in ihrer Beratungsstelle im Wilhem-Höpfner-Ring anzutreffen. Darüber hinaus sind Beratungen von Montag-Freitag in der Zeit von 8.00-18.00 Uhr vereinbar.

Schwerpunkte der Arbeit der Interventionsstelle 2006:

Sensibilisierung für das Thema Häusliche Gewalt und Stalking in der Öffentlichkeit in der Polizei durch entsprechend konzipierte Weiterbildungsveranstaltungen. (Schwerpunkt Aschersleben, Staßfurt und Bördekreis)

Vermittlung von Handlungssicherheit für Personen, die mit Betroffenen arbeiten durch fachlichen Austausch mit der Interventionsstelle. Festigung der Interventionsstelle als Fachstelle zum Thema Häusliche Gewalt und Stalking durch Referentinentätigkeit und Teilnahme an Präventionsveranstaltungen oder öffentlichen Aktionen.

Fortführung der breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit aus 2004 und 2005. Hierzu wurden 2005 insgesamt 3200 Plakate und 15000 Flyer für die Interventionsstelle und deren Kooperationspartnerinnen gedruckt.

Ein Flyer zu Stalking wurde zusätzlich unter Federführung des Landesfrauenrates und gefördert durch das Ministerium des Landes Sachsen-Anhalt herausgegeben.

Eigene Qualifikation der Mitarbeiterin zur Professionalisierung im Umgang mit Stalking. Umsetzung neuester Erkenntnisse der Stalking- Forschung in die Beratungspraxis.

Zusatz:

Seit dem 01.07.2006 gibt es eine Landeskoordinierung für die Interventionsstellen. Träger ist der Paritätische Wohlfahrtsverband des Landes Sachsen-Anhalt. Gefördert wird die Stelle durch das Ministerium.

2. Aktueller Stand der Arbeit des Frauenhauses/Frauenberatungsstelle

Das erklärte Ziel der Landesregierung Sachsen-Anhalt, durch Präventionsmaßnahmen und Hilfsangebote Gewalt gegen Frauen und Kinder zu bekämpfen sowie Frauen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, wird seit 2004 durch entsprechende Aufgaben-/Projektförderungen unterstützt.

Gefördert werden können Einrichtungen, wenn sie ausschließlich physisch, psychisch und/oder sexuell misshandelte sowie von sexueller und häuslicher Gewalt bedrohte Frauen und ihre Kinder aufnehmen und ihnen Schutz, Beratung, Begleitung und Unterstützung gewähren. Im Rahmen eines Zuwendungsvertrages wird das Frauenhaus Magdeburg durch eine Festbetragsregelung gefördert.

Die Komplexität des Aufgabenspektrums eines Frauenhauses wurde aufgeschlüsselt und Mindeststandards für die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität entwickelt.

Die Inhalte der einzelnen Komplexe werden wie folgt aufgezeigt:

1. Strukturqualität:

- Rahmenbedingungen zur Leistungserbringung
- Personelle Ausstattung (2,0 VbE Diplom-Sozialpädagoginnen und 1,0 VbE staatlich anerkannte Erzieherin)
- Bauliche Voraussetzungen (7 Wohnräume, Gemeinschaftsküche, Aufenthaltsraum, sanitäre Anlagen, Gewährleistung Sicherheit)
- Finanzielle Ausstattung (technische Ausstattung, Inventar) und
- Rechtliche Rahmenbedingungen (Benutzer- und Gebührensatzung vom 08.02.2000, Zuwendungsvertrag zur Förderung des Frauenhauses und der Frauenberatungsstelle, Konzeption und Leistungsbeschreibung)

2. Prozessqualität:

- bezieht sich auf den Verlauf der Erbringung der Dienstleistung
- es ist eine systematische Planung, Reflexion und Durchführung aller Aufgaben erforderlich (Erstkontakt, Aufnahmegespräch, Anamnese, Erstellung und Abarbeitung eines Hilfe- und Erziehungsplanes, Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit, Freizeitgestaltung für die Kinder, Unterstützung bei Erziehungsfragen, Abschlussgespräch, Nachbetreuung)

3. Ergebnisqualität:

- definiert den Grad der Zielerreichung im Prozess der Aufgabenwahrnehmung
- (Evaluation durch anonyme Abschlussbefragung, Kontrollen der Hilfepläne hinsichtlich der Anpassung von Zielen, Statistiken)
- Überprüfung der Qualitätsstandards (Ausrichtung der Öffentlichkeitsarbeit, Modifizierung der geeigneten Instrumente zur Leistungsgewährung, Fortschreibung der Leistungsbeschreibung)

Zur Sicherung der bestehenden Aufgaben hält das Frauenhaus Magdeburg 8 Plätze für Frauen und 14 Plätze für Kinder vor, welche aufgrund der vorliegenden Erhebungen erforderlich sind. Im Jahr 2005 wurden 51 Frauen und 55 Kinder aufgenommen. Damit lag die Gesamtauslastung (unter Berücksichtigung der nicht belegbaren Betten) bei 60,92 %. Auch im 1. Halbjahr 2006 ist der Auslastungsgrad analog aufzuzeigen. Aufgenommen wurden im genannten Zeitraum 25 Frauen und 23 Kinder. Die durchschnittliche Verweildauer der Frauen lag bei 51,6 Tagen, die der Kinder bei 41,1 Tagen. Hieraus ist abzuleiten, dass bei Frauen mit Kindern ein kürzerer Aufenthalt zu verzeichnen ist, da diese motivierter sind, wieder normale Wohnverhältnisse zu erreichen.

Durch die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses wird eingeschätzt, dass die Anforderungen an die Sozialarbeit sich inhaltlich verändert haben, da die Problemlagen der Frauen sich zunehmend schwieriger und komplexer gestalten.

Zur Schutzraumgewährung und Aufarbeitung der Gewalterlebnisse sind umfangreiche Lösungsansätze zu erarbeiten und Sprachbarrieren zu überwinden.

Mit allen im Frauenhaus aufgenommenen Frauen werden Aufnahmegespräche geführt, welche zur Abstimmung des Hilfebedarfs und der erforderlichen Leistungsangebote notwendig sind. Diese werden anhand einer Checkliste abgeglichen, um eine gleichbleibend hohe Qualität zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang werden auch alle Fragen zu den Sicherheitsbestimmungen im Haus erläutert.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements werden Hilfepläne erarbeitet, deren Zielstellung mit wenigen Ausnahmen durch die intensive Betreuung und Mitwirkung der Betroffenen erreicht wird.

Nach Absprache mit der Mutter wird auch bei der Betreuung und Erziehung der Kinder Unterstützung angeboten. So werden Gewalterfahrungen aufgearbeitet, bei der Bewältigung der Schulsituation geholfen und die Freizeit gestaltet.

Zur Gewährleistung der erforderlichen Hilfen wurde zu Beginn des Jahres 2005 Kontakt zum Jobcenter ARGE Magdeburg hergestellt. Durch die enge Zusammenarbeit gestaltet sich die Regulierung der Anspruchsvoraussetzungen unproblematisch.

Auch die Zusammenarbeit mit den neu installierten Interventionsstellen hat sich entwickelt. In regelmäßigen Abständen finden sich die Mitarbeiterinnen zu Arbeitsgesprächen zusammen. In Anlehnung an den Bericht zur Aufgabenerfüllung des Frauenhauses ist aufzuzeigen, dass die durch die Polizei vermittelten Fälle trotz Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes konstant geblieben ist.

